

Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert!“

Impulsvortrag

Wiesbaden, 25. Januar 2023

Agenda

- Entwicklung des Förderprogramms
- Antragsberechtigung
- Ziel des Förderprogramms
- Förderfähige Digitalisierungsvorhaben
- Projektinhalt
 - Pflicht-Bestandteile
 - Kann-Bestandteile
- Abwicklung der Förderung
- Online-Antrag / Ausfüllhilfe
- Fragerunde



Entwicklung des Förderprogramms

2022:

- 204 Förderbescheide
- 2,0 Mio. Euro Fördervolumen

2021:

- 183 Förderbescheide
- 1,65 Mio. Euro Fördervolumen

2020:

- 109 Förderbescheide
- 1,0 Mio. Euro Fördervolumen

Antragsberechtigung

- gemeinnützige Vereine
- hessische Dachverbände gemeinnütziger Vereine
- gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts

→ Abfrage der Gemeinnützigkeit im Online-Antrag

Ziel des Förderprogramms

Auszug aus der Förderrichtlinie:

„Das Programm „Ehrenamt digitalisiert“ fördert ganzheitliche Digitalisierungsvorhaben innerhalb von gemeinnützigen Institutionen, die eine Digitalisierung, insbesondere der **internen Verwaltung**, ermöglichen.“

Fördervolumen:

5.000 – 15.000 Euro



Förderfähige Digitalisierungsvorhaben

Maßnahmen, die

- zur Optimierung interner Prozesse
- der Kommunikation mit Ehrenamtlichen oder Mitgliedern
- zur Gewinnung neuer Mitglieder

beitragen.



Projekthalt Pflicht-Bestandteile I

Bei der Projektbeschreibung ist darauf einzugehen, wie die drei Maßnahmen:

- Anschaffung Hardware
- Anschaffung Software
- Schulungs-/ Anleitungsmaßnahmen

im Projekt berücksichtigt werden.



Projekinhalt

Pflicht-Bestandteile II

Bei den Maßnahmen ist darauf einzugehen:

- Welche Anschaffungen getätigt werden, bzw. welche bestehende Ausstattung genutzt werden soll.
- Wie die Nachhaltigkeit der Maßnahme sichergestellt wird.
- Welche Schulungs- / Anleitungsmaßnahmen durch wen erbracht werden.

Projekinhalt Kann-Bestandteile

Zusätzlich können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Dienstleistungen,
im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsvorhaben
- Ausgaben für das Betätigungsfeld der Institution
→ bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Abwicklung der Förderung

Antragstellung online über den Link auf der Homepage

<https://digitales.hessen.de/foerderprogramme/ehrenamt-digitalisiert>

- Antragstellung im **1. Quartal** 2023 möglich
- Entscheidung über die Anträge → in Zweifelsfällen durch Jury

Bewilligungsbescheid – Planung aktuell:

- Versand aller Bescheide Anfang **2. Quartal 2023**
- Umsetzungsbeginn nach Erhalt des Bewilligungsbescheides
- Abruf der Mittel bis 10.12.2023
- Abschluss bis zum 31.12.2023

Nachweis der Verwendung bis 30.06.2024



Online-Antrag / Ausfüllhilfe

- Unterstützung für die Antragstellung „Ausfüllhilfe“



Microsoft
Word-Dokument



Fragerunde

- Individuelle Fragestellungen können Sie gerne über die auf der Homepage aufgeführten Kontaktmöglichkeiten vornehmen:

Per E-Mail an: ressortkoordination@digitales.hessen.de

Telefonisch: 0611 / 32 11 4884